

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-9.730		44.842,76	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		53.700	9.299	57.461,65	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 370%	1.700	302	1.650,67	312,29
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 400%	47.000	7.506	50.905,98	8.474,58
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	5.000	1.491	4.905,00	1.947,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		5.370	5.372	5.717,59	
	4	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	5.370	5.372	5.717,59	5.717,59
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		14.671		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		14.671		16.451,46

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

13.970,00

Mindestilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (41.909,00 €)

33.527,00

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten 2017 insgesamt nur um 14.259,11 Euro reduziert werden.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten
- extrem hohe Umlagebelastungen

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Oberwiesen, 27.09.2018

gez. Thoni

(Thoni)
Ortsbürgermeister